

1. Bericht als Hanfgefangener (für die Öffentlichkeit) (6.7.-21.7.2009)

Verhaftung: Am Mo 6.7. Nachmittags ca. 14 Uhr wollte ich vom Wagenplatz „Kunt@bunt“ in die Stadt fahren um einige Dinge zu erledigen (Wäsche waschen, kopieren, E-mails bearbeiten, etc.) und fuhr ca. 100 Meter entfernt direkt einer Polizeistreife entgegen, die gerade zu uns hochfahren wollte. Der Fahrer erkannte mich sofort, stellte sein Fahrzeug quer und sprach mich mit meinem Namen an und wollte meinen Ausweis sehen, worauf ich dies bestätigte. Nun war es soweit und „Flucht“ zwecklos. Er und seine Kollegin zeigten sich so kulant mich ohne Handschellen, zu meinem Wagen zu begleiten, wo ich meine wichtigsten vorbereiteten Dinge zusammenpacken konnte und dann fuhren wir kurz zur Polizeiwache Südstadt in Tübingen und dann weiter zur Justizvollzugsanstalt Rottenburg/Neckar (siehe www.jva-rottenburg.de) nachdem sie abgeklärt hatten, daß ich dort noch aufgenommen werden kann an diesem Nachmittag. Leider konnte ich durch die Festnahme, die ca. 2 Tage zu früh kam, wichtige Dinge nicht mehr erledigen, u.a. die Fertigstellung einer Dokumentation zur Ausgrenzung.

JVA Rottenburg/Neckar: Da es für eine normale Aufnahme zu spät war, wurde ich nur kurz erkennungsdienstlich erfaßt (Lichtbild, Personalien) und mußte alles, außer Tabak, Feuerzeug, Zahnpasta und Zahncreme abgeben in der Effektenkammer, bekam 2 mit Käse belegte Abendbrote und einen Pappbecher für Leitungswasser und wurde im Neuzugangshaus (Nr. 8) in eine 2-Personen Zelle gebracht, in der bereits jemand war. Immerhin gab es eine räumlich abgetrennte Toilette und ein Fernsehgerät (gibt's in jeder Zelle und funktioniert 24 Std., wie auch das Licht), und ich lernte den Mitgefangenen kennen (er wurde von einem JVA-Außenbetrieb für Landwirtschaft nach einem Regelverstoß nach Rottenburg zurückverlegt).

Am nächsten Morgen, nach dem Frühstück, gings wieder zur Effektenkammer zum Ausziehen und ich erhielt die JVA-Kleidung, Seife, Rasierzeug, Geschirr, Besteck, Bettwäsche, 2 Wolldecken, Hand-/Badetücher **und großteils meine mitgebrachten Bücher** und alles Schreibmaterial, **außer das Buch „Rauschzeichen“ und die „grow!“-Hefte** mit dem Hinweis dies sei Anbaulektüre (siehe www.sichtbarewelt.de bei „Zentrales Infoblatt“). Es gab ein kurzes Neuzugangsgespräch mit einem netten Beamten, dem ich auch den Grund meiner jetzigen Inhaftierung erläuterte (u.a. Verweigerung der „Bewährungsaufgabe“ 120 Arbeitsstunden; die fragwürdigen Prozesse; die Petitionen und daß nicht nur ich sondern z.B. auch „Caritas International“ diese Drogenpolitik ablehnen, daß ich seit 1998 Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin“ bin und im Rahmen jahrelanger Vertreibungsmaßnahmen denunziert wurde). Er zeigte Verständnis und hatte z.B. den „Schwäbisches Tagblatt“-Artikel zu den „Kulturtagen“ gelesen.

Am 8.7. gab es die ärztliche Untersuchung für Neuzugänge im Krankenrevier (Brustkorbröntgen, Blutdruckmessen und – abnahme, Wiegen -> 56,5 kg mit Kleidung und Schuhen bei 1,63 m Größe und bereits 1 ½ Tage („stillem“) Hungerstreik, den ich erst am 16.7 der JVA bekanntgab und immer mein Essen weiterverschenkte – beim nächsten Wiegen am 17.7. wog ich 52 kg).

Nachmittags wurde ich in ein Büro mit 6 Beamten zur „Arbeitseinteilung“ gebracht, da hier **Arbeitspflicht** herrscht, (obwohl gar nicht für alle Arbeit da ist) und ich erklärte, daß ich nur Interesse an einer Mitarbeit in der **Gefangenenzeitungsredaktion „Der Stachel“** habe (dies gilt aber als Freizeitbeschäftigung) - mittlerweile erfuhr ich daß es seit Jahren keine Zeitung mehr gibt und eine Neugründung in ca. 2 Monaten geplant ist – eine Mitarbeit wird aber bei „Arbeitsverweigerung“ nicht genehmigt!) und keine andere Arbeit machen werde, da ich sonst gar nicht hier wäre und „draußen“ gleich die 120 Std. „Bewährungsaufgabe“ hätte abarbeiten können, jedoch diese Drogenpolitik und Kriminalisierung grundlegend ablehne, da ich und u.a. Millionen andere Cannabis-/HaschischkonsumentInnen niemanden geschadet haben und wir keine Straftäter sind. Es gab ratlose Gesichter und den mehrmaligen Versuch

mich zum Einlenken zu bewegen, was ich ablehnte. Letztlich wurde ich entlassen mit dem Hinweis, ich könne es mir ja nochmal die nächsten Tage überlegen, ansonsten würde eine Disziplinarstrafe“ verhängt (Freizeit-/Aufschluß-/Einkaufssperre – die letztere gab’s nicht da ich beim 1. Monatseinkauf am 15.7 hin durfte, stattdessen wurde mir eine Fernsehsperr gegeben).

9.7: Verlegung mit den meisten Neuzugängen ins Haus 1 (Stil, wie mensch es aus Krimis kennt, sanierungsbedürftiger Altbau von ca. 1890) in den/die 5. Stock/Abteilung unterm Dach. Hier leben ca. 120 Gefangene und befindet sich auf die JVA-Verwaltung/Leitung. In einem kleinen Teil (Stock/Abt. 2) befinden sich Gewalt- und Sexualstraftäter in „Sicherheitsverwahrung“. Wir anderen „sitzen“ wg. Raub, Diebstahl, Betrug, BtMG - Delikten etc. - zum Teil für mehrere Jahre.

„Haftzeitübersicht“ - Bescheid der JVA: Beginn: 6.7.2009, Ablauf der Hälfte: 18.2.2010, Ablauf von 2/3: 5.5.2010, Ende: 5.10.2010; Tat/Tatverdacht: Abgabe von BtM (§ 29 | 1 BtMG) + BtM in nicht geringer Menge (§ 29 a | 2 BtMG); gegen erstes habe ich widerspruch eingelegt und die Streichung beantragt, da ich nicht wegen „Abgabe“ (=Handel), sondern „nur“ wegen Besitz (von 9,8 g THC) verurteilt wurde – laut AG (und LG-) Urteilsbegründung. Die Antwort der JVA vom 13.7. war: *Siehe Urteil vom AG Tübingen vom 21.08.2007 unter „angewandte Vorschriften“ – Seite 2. Da sind diese §§ aufgeführt. Daraus werden sie übernommen.* Ich schickte diesen Sachverhalt meinem Anwalt zu Überprüfung, erhielt aber bisher keine Antwort, da er sich wohl in Urlaub befindet.

Nichtaushändigung des Buchs „Rauschzeichen“ und der „grow“-Hefte:

Nach dem das Effektenkammer-Personal die Herausgabe am 7.7. verweigerte mit dem Hinweis, daß sie keine Anbauanleitungen aushändigen, und mich an die Haftanstaltsjuristin (Regierungsrätin Fr. Beastoch; sie ist an dritter Stelle in der Anstaltsleitungshierarchie) verwies, stellt ich am 9.7. einen Herausgabeantrag an sie und bekam am 13.7. folgende Ablehnung: (*„Da der Gefangene eine Freiheitsstrafe wegen Besitz von BtM verbüßt, gefährdet der Besitz dieser Bücher und Hefte die Erreichung des Vollzugsziels. Eine Genehmigung kann daher nicht erfolgen.“*). Am 15.7. (10 Uhr) bat sie mich wegen meines Antrags auf Verlegung in eine Einzelzelle (siehe gleich) um ein Gespräch, wo ich diese Ablehnung ansprach und darauf hinwies, daß es sich um ein Sachbuch und legale Hefte handelt, die verschiedene Themen behandeln zur aktuellen Drogenpolitik, Cannabis als Medizin (ich erwähnte meine Mitgliedschaft im IACM) etc. und dies in einem Rechtsstaat nicht vorenthalten werden sollte; sie blieb bei ihrem Standpunkt, obwohl ich auf die erfolgte Aushändigung meiner anderen Bücher (Dissertationen, etc.) verwies, die ebenso drogenpolitische Inhalte haben. Das liege wohl auch an der konservativen Baden-Württembergischen Politik und daß dies ihr Auftrag sein.

In einem weiteren Antrag vom 19.7. (bzl. Einzelunterbringung etc. – siehe gleich) verwies ich in einem „P.S.“ darauf, daß sie damit sicher bei mir ihr Ziel nicht erreichen würden und wohl auch keinen 15-jährigen überzeugen könnten.

Antrag auf Einzelzelle, die laut BVerfG-Urteil jedem Gefangenen zusteht:

Am 9.7. stellte ich diesen an die Anstaltsleitung und bekam am 15.7. einen Gesprächstermin mit der Regierungsrätin / JVA-Justizarin Frau Beastoch (anwesend war noch eine Praktikantin und der Bereichsdienstleiter (BDL) Herr Neumeier vom Haus 1). Sie verwies darauf, daß dieser Anspruch nur für Bauten ab 1977 gelte und ich nach einer gewissen Zeit der Beobachtung (laut BDL Herr Neumeier 6 Wochen) vielleicht in Haus 3 verlegt werden könnte wo es Einzelzellen gebe mit Gemeinschaftstoiletten außerhalb des haftraums und die Türen immer offen seien. Da ich erwähnte, daß ich die Arbeit verweigere, wurde gesagt, daß dann das nicht in Frage käme, da ich dann Einschluß hätte. Ich bat darum dies schriftlich zu bekommen, damit ich es mit meinem Anwalt erörtern könnte.

Am 17.7. erhielt ich ihre schriftliche Ablehnungsbegründung, gegen die ich Rechtsmittel bei der Strafvollstreckungskammer des LG Tübingen einlegen kann. Dieses Dokument und meinen Widerspruch werde ich zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichen.

Ich nutzte dieses – 15.7. – Gespräch noch zu einer ausführlichen Darstellung meines Falles und für eine grundsätzliche Kritik an der Drogenpolitik, erwähnte „Caritas Interantional“ und den „Schildower Kreis“, und sie verwies auf die geltende Rechtslage, Drogenmißbrauch und Straftaten. Ich argumentierte dagegen, daß es, wie bei Alkohol, sehr wohl einen Gebrauch gebe und ich kein Straftäter bin, da ich niemandem geschadet habe, wie Millionen andere Konsument+Innen auch, und diese Gesetzeslage eher Ausdruck eines Unrechtsstaates ist. Dabei erläuterte ich auch kurz die fragwürdigen Prozesse, worauf sich die Bundestagspetition stützt zur Erreichung einer besseren Kontrolle der Qualität der Justizarbeit, u.s.w. Und daß wir es erleben werden, daß diese ideologische Drogenpolitik geändert wird.

Am 19.7. stellte ich deinen alternativen Antrag an sie auf Einzelunterbringung in einem 2-Mann-Haftraum (statt Einzelzelle), wie es auch hier im Haus 1 mehrfach vorkommt, nachdem ich zuvor am 16.7. vom Vollzugsdienstleiter (VDL) Herr Held eine Disziplinarmaßnahme verhängt bekam (mehr gleich) und erwähnte dabei auch meinen „drogenpolitischen Hungerstreik“ (den ich am 16.7. erstmals dem JVA-Personal öffentlich machte, da ich von einem Stock/Abteilung 5 – Dienstleiter (ADL) angesprochen und gefragt wurde, ob das Gerücht stimme, daß ich nichts essen würde. Ich betonte dabei, daß ich diesen eher allgemeinen Hungerstreik auch auf die z.T. fragwürdigen Haftbedingungen erweitern könnte und schrieb auch das zuvor erwähnte „P.S.“ bezüglich der Verweigerung der Herausgabe der Lektüre in der Effektenkammer und daß ich auch als arbeitsunfähig gelten könnte aufgrund des Hungerstreiks. Auf eine Antwort darauf warte ich noch.

Verhängung der Disziplinarmaßnahme am 16.7. (ca. 11³⁰ Uhr)

Nachdem ich kurz vorher dem ADL Herr Balden meinen Hungerstreik erstmal öffentlich machte und erläuterte, wofür er gewisses Verständnis zeigte, bat er mich zum VDL Herr Held mitzukommen, der mich sprechen wolle. Ich fragte noch, ob ich mich umziehen sollte, da ich noch die Schlafanzugshose der JVA anhatte, die ich als Jogginghose nutze, da ich außer der JVA-Jeans nichts anderes bekam. Er meinte, das gehe so, auch mit den Hausschuhen und Unterhemd, da es im gleichen Gebäude ist. Als ich nach kurzer Zeit Warten und anregendem Gespräch mit Herrn Balden ins Büro vom VDL Herr Held trat (Herr Balden ging wieder zurück und es war eine Vollzugsbeamtin im Raum), fragte er mich kühl, was es gebe? Ich meinte, wir könnten, jetzt über vieles reden, aber er habe mich ja einbestellt. Da eröffnete er mir, daß es um meine Arbeitsverweigerung gehe und um die Verkündung der Disziplinarmaßnahme. Zuerst beklagte er meine Kleidung, ob ich mir nichts Ordentliches anziehen könnte, worauf ich sagte, daß ich kurz zuvor Herrn Balden gefragt hätte und er meinte das sei okay. Da fiel ihm nichts mehr ein und er sagte ich bekäme 4 Wochen Freizeit- und Aufschlußsperre. Ich erklärte auch ihm meine grundsätzliche Verweigerung der 120 Arbeitsstunden „Bewährungsaufgabe“ draußen und daß ich sonst nicht hier wäre ohne dieses Bewährungswiderrufverfahren, daß ich gegen diese Drogenpolitik zivilen Ungehorsam leiste und konsequenterweise auch hier nicht arbeiten würde, außer in der Gefangenenzeitsredaktion, und daß mich diese Strafe nicht schrecken würde, worauf er die Disziplinarmaßnahme um eine Fernsehsperrung erweiterte. Da antwortete ich: „Prima, dann bekomme ich doch eine Einzelzelle, denn mein Zellenkollege hat ja nicht diese Strafe!“ Er meinte dazu, daß ich auch mit jemandem mit gleicher Strafe zusammengelegt werden könne und ich, ja ist ja okay.“ Ich bat darum mir eine Kopie der Disziplinarmaßnahme zu geben, was er ablehnte. Darauf eröffnete ich ihm auch meinen drogenpolitischen Hungerstreik, kritisierte im Speziellen die Baden-Württembergische Politik und Justizpraxis, erwähnte die Bundestagswahl, die Bundestagspetition, daß ich alles nach draußen berichten werde und verabschiedete mich mit den Worten: „Mich wundern nicht Ihre Äußerungen und Einstellungen, da Ihre Lohntüt vom Land Baden-Württemberg gefüllt wird und Sie dies

freiwillig tun und keine Zwangsarbeit hier leisten.“ Die Beamtin lächelte dabei wie ich bemerkte und begleitete mich freundlich hinaus, schloß die Zellenbau auf und ließ mich alleine wieder zurückgehen.

Ich möchte an diese Stelle betonen, daß ich alle bisherigen Gespräche in relativ ruhigem Ton, ohne Aggressivität, und sachlich begründet führte.

Als ich oben war meinte Herr Balden, daß es gut wäre am nächsten Tag kurz ins Krankenrevier zu gehen zum Wiegen, was mein Vorschlag an ihn eine Stunde zuvor war, da er leichte Skepsis zeigte, ob ich wirklich hungerstreike, da es Gefangene gebe, die das bereits androhen bzw. behaupten würden, wenn sie z.B. vom Pfarrer Tabak bekommen wollen.

Deshalb hatte/Habe ich selbst Interesse daran das mit den Werten der Neuzugangsuntersuchung abzugleichen um klare Ergebnisse zu haben (mehr gleich). Der BDL Herr Neumeier teilte mir am 17.7. mit, daß ich, sobald Platz frei ist, zur Verbüßung der Disziplinarmaßnahme in den/die Stock/Abteilung 1 von Haus 1 verlegt werde. Da ich durch die Fernsehsperrung von Nachrichten und Bildung abgeschnitten bin, stellte ich Anträge / Bitten an den katholischen und evangelischen JFA-Pfarrer (ihnen hatte ich bereits am 15.7. geschrieben, daß ich politisch hungerstreike; daß Caritas International auch eine andere Drogenpolitik will; die Internetseite www.sichtbarewelt.de genannt und um ihre Meinung und eine Antwort gebeten – bis heute jedoch noch nichts erhalten), den Pädagogischen Dienst sowie Sozialdienst mit dem Wunsch mir in diesen 4 Wochen gelesene Tageszeitungen zukommen zu lassen und kurz meine Situation beschrieben, zusätzlich möchte ich aus dem JVA-internen Angebot ein Radio kaufen, damit ich auch hierüber Infos erhalte. Mein Zellenkollege hat eines und wir können z.B. die „Wüste Welle“ hören.

Heute, am 22.7., möchte ich ein Gerät auswählen dessen Lieferung jedoch 2-3 Wochen dauern kann. Natürlich werden auch Mitgefangene mir Zeitungen organisieren. **Bezüglich der Aufschlußsperrung bedeutet dies**, daß ich also täglich 23 Stunden in der Zelle sein muß und die Bewegungsfreiheit über 2 Stockwerke verliere, wenn alle 2 Tage für 2 ¾ Stunden (Mo-Fr 17-19⁴⁵ Uhr, Sa 13-15³⁰, So 13³⁰-16⁰⁰) die Zellen geöffnet werden und wir uns frei bewegen und gegenseitig besuchen, die Küche benutzen, duschen und telefonieren können. Übrigens sind im Haus 1 (1.-5. Stock/Abteilung) ca. 120 Gefangene.

Hofgang: Dieser ist mir erlaubt und so kann ich alle Mitgefangenen vom Haus 1 täglich treffen (Mo-Fr: 15¹⁵-16¹⁵, Sa: ~ 9-10³⁰, So ~ 9-10⁴⁵)

Telefonieren + Duschen darf ich auch und voraussichtlich zu den normalen Aufschlußzeiten alle 2 Tage solange ich dafür brauche.

Einkauf: Dieser wurde mir nicht gesperrt, das heißt am 29.7. ist der nächste und dann wieder am 12.8. und 26.8.

Hungerstreikkonzept + körperliche Verfassung:

Nachdem ich vom 6.7.-17.7 ca. 5 kg Gewicht verlor, durch konsequentes Nichtessen, begann ich Honig in den Tee zu mischen, Obst, Gemüse und Salat zu essen um nicht zu rapide abzunehmen, damit ich eine Grundversorgung an Vitaminen, Mineralien und Zucker habe. Ich nehme zwar weiterhin ab, muß aber langfristig denken und es gibt hier in der JVA noch genug an Aufklärungsarbeit zu tun. So kann ich die absehbare Verlegung ins JVA-Krankenhaus „Hohenasperg“ etwas hinauszögern. Körperlich und psychisch geht es mir ziemlich gut, ich habe nur Schlafmangel, da ich ständig aktiv und voll Tatendrang bin und (noch) nicht richtig zur Ruhe komme. Der Kreislauf ist recht stabil und ich bin guter Dinge.

Im nächsten Bericht geht's u.a. um **Schikanen** und **Zensur**.

Vielen Dank für Solidarität und Unterstützung draußen.

Grüße von Jürgen Hahnel

